

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2020/107
Benutzungsgebühren gemeindeeigene Geräte

Gemeinderat

15.09.2020

öffentlich

Die letzte Änderung der Benutzungsgebührenordnung für gemeindeeigene Geräte fand zum 01.05.2014 statt.

Geräte mit Fahrer bzw. Bedienung durch einen Bauhofmitarbeiter

	2014 Euro/Stunde	Neu Euro/Stunde
Unimog	90.--	90.--
Unimog mit Anhänger oder Winterdienstgerät (ohne Auftausalz)	100.--	100.--
Radlader mit Schaufel, Palettengabel oder Winterdienstgeräte (ohne Auftausalz)	70.--	70.--
Schanzlin	60.--	60.--
Schanzlin mit Mähwerk und Absaugung oder Winterdienstgeräten (ohne Auftausalz)	70.--	70.--
Mulcher	50.--*	50.--*
Asphaltsäge	40.--*	40.--*
Rüttelplatte	40.--*	40.--*
Gartenfräse	45.--*	45.--*
Rasenwalze groß	20.--*	20.--*

* Zuzüglich Stundenlohn

Geräte ohne Bedienung

	2014 Euro/Tag	Neu Euro/Tag
Absperrzaun 2,40 m mit Steine	2.--	2.--
Bauzaun 3,5 m mit Steine	2.--	2.--
Rasenwalze klein	10.--	10.--
Verkehrszeichen	1,20	1,20
Ständer für Verkehrszeichen	0,50	0,50
Bakenfüße	0,15	0,15
Baken	1,55	1,55
Baustellenleuchten	0,80	0,80
Kompressor	50.--	50.--
Hammer + Meißel	11,50	11,50
Steinsäge/Naßsäge	35.--	35.--
Baustromzähler	4.--	4.--
Starkstromkabel 25 m	9,50	9,50
Gas-Heizgerät bis 30 Kw	24.--	24.--

Jeweils zuzüglich dem geltenden Mehrwertsteuersatz.

Wir empfehlen dem Gemeinderat in Absprache mit Bauhofleiter Numberger die Sätze vom 01.05.2014 weiter beizubehalten und keine Veränderung vorzunehmen. Die Sätze sollen 2024 erneut überprüft werden.:

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Geräte werden nicht verändert. D.h. die Benutzungsgebühren vom 01.05.2014 bleiben unverändert bestehen. Eine Überprüfung soll 2024 stattfinden

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister